

EAP | Wegmark51 GmbH • Bismarckstr. 9, 97080 Würzburg

Gemeinde Eichenzell
Bauverwaltung
Schlossgasse 7a
36124 Eichenzell



Julian Reuter

Flächensicherung

Wegmark51 GmbH
Bismarckstr. 9
97080 Würzburg

M +49 152 07260373

E-Mail: jr@wegmark51.de

Ortsübliche Bekanntmachung TenneT TSO GmbH Baugrunduntersuchung 2, Abschnitt B

04. März 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

TenneT ist als Übertragungsnetzbetreiberin nach § 11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Netzverstärkung zu der bestehenden 380-kV-Bestandsleitung zwischen den Umspannwerken Mecklar (Hessen) und Dipperz (Hessen) (Abschnitt A) und der Neubau einer 380-kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Dipperz (Hessen) und Bergrheinfeld/West (Bayern) (Abschnitt B).

Im Abschnitt B befindet sich das Vorhaben in Vorbereitung der Unterlagen für die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen Mitte des Jahres 2026. Die antragsgegenständlichen Baugrunduntersuchungen betreffen den Abschnitt Dipperz-Bergrheinfeld (Abschnitt B).

Zur Verwirklichung ihres gesetzlichen Auftrags zum Netzausbau und zur weiteren Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung muss TenneT verschiedene Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG durchführen (u.a. Kernbohrungen, Kleinrammbohrungen und schwere Rammsondierungen), die von den Grundstückseigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten gem. § 44 Abs. 1 EnWG zu dulden sind.

Die notwendigen Vorarbeiten müssen unter anderen in der Gemeinde Eichenzell durchgeführt werden. Den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten (z.B. Pächtern) der betroffenen Grundstücke müssen Vorarbeiten gem. § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG i.V.m. § 44 Abs. 2 EnWG mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, bekannt gegeben werden.

Wir bitten Sie, den beigelegten Ordner inkl. der Flurstücksliste und den Lageplänen vom 11. März 2026 bis zum 22. Juni 2026 an folgendem Ort auszulegen:

Gemeinde Eichenzell
Bauverwaltung
Schlossgasse 7a
36124 Eichenzell

Bitte senden Sie uns eine Bestätigung der Auslage des Ordners in Form einer Fotografie per E-Mail zu. Ihre Bestätigung benötigen wir für unsere Dokumentation.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und die ortsübliche Bekanntmachung. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Reuter
Flächensicherung, Wegmark51
Würzburg, den 03. März 2026